

Fraktion WBG	09.12.2019
An: Frau Bürgermeisterin Leidemann	ggf . Nummer
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: VKA, HFA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. VKA <input checked="" type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff

Nutzung der Freifläche an der Feuerwehr/Betriebsamt als Ausweichparkfläche und Ausbildungs- und Prüfungsort für Führerscheibewerber der Klassen A

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschluss:

Die Freifläche wird mit befahrbarem Asphalt versehen und dient künftig als Parkfläche der Kollegscheule und des Betriebsamtes. Dazu wird der nutzbare Raum halbiert wobei die Hälfte des Platzes als Ausbildungs- und Prüfungsfläche für Fahrschulen (Motorrad KL. A) ausgewiesen wird.

Begründung

Durch die Renovierungsmaßnahmen an der Kollegscheule und Ausweisung sowie für das Betriebsamt, ist zusätzlicher Parkraum bereitzustellen. Bei entsprechender Aufbereitung des Platzes (befahrbare Asphaltierung) könnte er auch bei Veranstaltungen der Werkstatt genutzt werden. Durch Markierung der Parkplätze könnten bei geschickter Kennzeichnung ca. 65 Parkplätze ausgewiesen werden.

Für die 16 ortsansässigen Fahrschulen gibt es, abgesehen von der Straße Wittener Bruch, keine Flächen zur Ausbildung der Fahrerlaubnisklassen A. Aus der Not ist im Wittener Bruch eine Ausnahmesituation gem. § 46 StVO geschaffen worden, die mehr als gefährlich anzusehen ist. Hier dürfen FS in einer Straße die mit zul. 30 km/h ausgewiesen ist, ausnahmsweise 50 km/h fahren. Zusätzlich wurde beidseitig ein absolutes Halteverbot für Kraftfahrzeuge angeordnet. Den dort ansässigen Bürgern und Gewerbetreibenden fehlen dadurch ca. 50 Parkplätze. Derzeit bildet sich dort wegen der unhaltbaren Zustände eine Bürgerinitiative.

Es gibt in Witten **keine** Alternativen. Die Situation verschärft sich durch die Aussage des TÜV Nord, in Witten keine Motorradprüfungen mehr durchzuführen. Der Bürgermeisterin ist die Situation seit Jahren bekannt. Auf der künftigen Park- und Freifläche könnte problemlos der hintere Teil ca. 110m x 20 m für die Prüfung und Ausbildung der Kl. A ausgewiesen werden.

Die Herstellungskosten belaufen sich nach unseren Informationen auf ca. 200 000 €, sofern

der geschotterte Unterboden genutzt und die Fläche mit einer 10 cm dicken Asphaltierung versehen wird. Die Kosten einer evtl. notwendigen Entwässerung sind nicht abgefragt worden.

S. Bömmelsiek
Fraktionsvorsitzender

H.P. Müller
sachk. Bürger VKA